

<i>Sachbearbeitender Fachbereich:</i> 10-20 Jugend/Kultur/Sport/Senioren/Soziales	<i>Datum</i> 05.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Nicole Fey	<i>Schriftstück-ID</i> 00477171
<i>Fachbereichsleitung:</i> Rübsam, Marco	

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Magistrat der Stadt Hünfeld	Vorberatung	nichtöffentlich	17.06.2024	16.
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.06.2024	12.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld	Beschlussfassung	öffentlich	04.07.2024	3.2.9.

Bedarfsplanung für die Hünfelder Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für die Jahre 2024/2025

Erläuterungen:

1. Rechtliche Grundlagen / Bedarfsplanung

Auf der Grundlage des § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ermitteln die Gemeinden, unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Sie ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda konkret mit der Jugendhilfeplanung des Landkreis Fulda, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Städte und Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen. In der Stadt Hünfeld werden sämtliche Angebote im Bereich der Kinderbetreuung über Träger der freien Jugendhilfe betrieben.

Folgende Punkte müssen im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt werden:

- a) Aussagen über vorhandene Plätze (Einrichtungen und Tagespflege)

- b) Qualifizierte Schätzung der Anzahl der benötigten Plätze inkl. Kindern aus Flüchtlingsfamilien, verbunden mit einer für die Folgejahre erforderlichen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
- c) Darstellung der Differenzen aus Platzkapazitäten und benötigten Plätzen - zukünftige Entwicklung des Platzbedarfs und die daraus folgende Maßnahmenplanung,
- d) Aussagen über Integrationsplätze sowie
- e) Überprüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere § 24 SGB VIII)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (hier insbesondere § 25 ff. HKJGB).

2. Bedarfsplanung allgemein

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt in der Sitzung am 12. Juli 2023 eine Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Hünfelder Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für die Jahre 2023/2024 ff. beschlossen.

Der Bedarfsplan soll nunmehr für die Jahre 2024/2025 ff. fortgeschrieben werden.

Der Landkreis unterstützt durch die Jugendhilfeplanung die Kommunen, indem er Plandaten der Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahre zur Verfügung stellt. Es wird seitens des Landkreises empfohlen, den Bedarfsplan dabei auf die Gesamtkommune zu beschränken und keine Aufschlüsselungen nach Ortsteilen vorzunehmen. Für den Bereich der Stadt Hünfeld wurden jedoch die konkreten Geburtenzahlen nach Stadtteilen dargestellt, um auch die Entwicklung der Geburtenzahlen in den einzelnen Stadtteilen analysieren zu können.

Ab dem Jahr 2022 wurde durch den Landkreis Fulda eine einheitliche Übersicht in Form einer Kurzfassung zur Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt. Diese ist der Bedarfsplanung als Anlage beigelegt.

Nach wie vor befindet sich die Anzahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen auf einem sehr hohen Niveau, bedingt durch Zuzüge, welche im Wesentlichen auf die Attraktivität der Neubaugebiete und insgesamt auf den attraktiven Familien- und Wirtschaftsstandort Stadt Hünfeld zurückzuführen sind. Die Kapazitätsreserven hierfür wurden aufgrund des weiterhin starken Zuzuges im Bedarfsplan entsprechend bedarfsgerecht angepasst.

Ergänzend wurde nunmehr auch zur Verdeutlichung die Reduzierung der Gruppengrößen aufgrund von Integrationsmaßnahmen und die dadurch fehlenden Plätze dargestellt. Derzeit reduziert sich die vorhandene Platzzahl im Kita-Jahr 2024/ 2025 um insgesamt 56 Plätze und damit um über zwei Kindergartengruppen.

3. Vorhandene Angebote zur Betreuung und Bedarfsplanung

a) Betreuung der 0 – 3-jährigen Kinder

Seit dem Betreuungsjahr 2013/2014, also ab dem 01.08.2013, hat jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege.

In der Kindergruppe Villa Kunterbunt stehen 48 Plätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung. Weitere drei Plätze für Kinder von 2 bis 3 Jahren stehen in der Natur- und

Waldkindergartengruppe zur Verfügung. Alternativ könnten hierfür aber auch fünf Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden.

Weitere 12 Krippenplätze werden in der Kindertagesstätte Buchfinkenland angeboten. Mit der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Arche Noah am 01.03.2021 wurde eine weitere Krippengruppe für 12 Kinder in der Kernstadt eröffnet.

Mit der Inbetriebnahme der Kita Molzbacher Berg zum 01.08.2023 stehen 12 Krippenplätze und 18 Plätze für Kinder von 2-4 Jahren in einer altersübergreifenden Gruppe und somit weitere insgesamt 30 Plätze zur Verfügung.

Weiterhin stehen 47 Plätze in der Kindertagespflege über Tagesmütter und Tagesväter in Hünfeld zur Verfügung. Die Tagespflege stellt damit weiterhin einen sehr wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten Abdeckung eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren in Hünfeld dar. Dieser Bereich wurde im Jahr 2023 mit der Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes im Hünfelder DRK-Kinderhaus ausgebaut. Hierdurch soll die Kindertagespflege weiter an Attraktivität gewinnen. Aktuell haben sich bereits drei Kindertagespflegepersonen dem Vertretungsstützpunkt angeschlossen.

Somit stehen zum Betreuungsjahr 2023/2024 insgesamt 152 Betreuungsplätze in der Stadt Hünfeld für unter 3-jährige zur Verfügung. Dies entspricht inkl. dem sonstigen Betreuungsangeboten einem Angebot für rund 36 % der Kinder von 0-3 Jahren in Hünfeld.

Darüber hinaus werden durch die Stadt Hünfeld über den Verbund St. Elisabeth Betreuungsplätze im Spatzennest in Michelsrombach für Kinder aus der Stadt Hünfeld finanziell unterstützt. Mit einem niedrigschwelligen Betreuungsangebot in der Kernstadt, den Konrads City-Kids, wurde dieser Bereich ab September 2023 weiter ausgebaut. Der Träger, die DRK-Betreuung und Bildung GmbH, hat hier den Betrieb für zunächst 12 Kinder mit einer Betreuung an drei Tagen (Montag – Mittwoch) von 08.00 – 12.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Hauptstraße 4 aufgenommen. Aktuell sind alle 12 Betreuungsplätze belegt.

Der Flohzirkus in Burghaun, welcher ebenfalls finanziell durch den Verbund St. Elisabeth unterstützt wurde, hat leider zum 31.03.2024 den Betrieb eingestellt.

Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in der Stadt Hünfeld wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und an die konkreten Bedarfslagen angepasst. Damit kann ein aus heutiger Sicht bedarfsgerechtes Platzangebot vorgehalten werden.

b) Betreuung der 3 – 6-jährigen Kinder

Mit drei Trägervereinen, der DRK-Betreuung und Bildung GmbH, einem evangelischen und einem katholischen Kindergartenträger, besteht in der Stadt Hünfeld weiterhin eine breite Trägervielfalt.

Derzeit stehen 589 Kindergartenplätze in der Stadt Hünfeld auch tatsächlich zur Verfügung. Diese waren zum Stichtag 1. März 2023 alle nahezu belegt, sodass auch im Hinblick auf die kindbezogene Förderung wieder eine optimale Auslastung der Einrichtungen besteht.

Die vierte Gruppe im Kindergarten Mackenzell wird auch im Kita-Jahr 2024 / 2025 weiterhin notwendig sein. Die vierte Kindergartengruppe im Turnraum der Kita Buchfinkenland wird zum 31.07.2024 aufgrund der nur befristeten Betriebserlaubnis auslaufen. Derzeit laufen hier gemeinsam mit dem Träger intensive Gespräche mit allen Fachbehörden, um im Frühjahr 2025 eine Bauernhofgruppe im Stadtteil Sargenzell als Außengruppe der Kita Buchfinkenland zu eröffnen. Bereits seit einem Jahr werden hier sehr erfolgreiche Bauernhoftage angeboten. Mit

diesem zusätzlichen Angebot könnte das Betreuungsangebot in Hünfeld weiter attraktiv ausgebaut werden.

Ungeachtet dessen ist der Bedarf an Plätzen in der Kernstadt weiterhin groß. Im Februar 2023 wurde wieder eine temporäre Kindergartengruppe im Pfarrheim St. Ulrich in Betrieb genommen. Diese Örtlichkeit hat sich bereits vor der Inbetriebnahme der Kita Arche Noah bewährt. Auch im Betreuungsjahr 2024/2025 bleibt diese Gruppe weiterhin notwendig.

Die Kita Molzbacher Berg hat zum 01.08.2023 sehr erfolgreich den Betrieb aufgenommen. Die Kita St. Jakobus hat zum 31.07.2023 den Betrieb eingestellt. In Abstimmung mit dem Träger und den Fachbehörden wird die Kita derzeit als Übergangseinrichtung für die Kita St. Ulrich während des Umbaus genutzt. Ob das Gebäude auch für weitere Nutzungen anderweitig geplanter Modernisierungsmaßnahmen genutzt werden kann, wird derzeit mit dem Eigentümer abgestimmt.

Die Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Hünfeld wurden jederzeit bedarfsgerecht ausgebaut und vor allem aber auch qualitativ gemeinsam mit den Trägern weiterentwickelt. Insgesamt zeigt sich dabei, dass sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Träger in der Stadt Hünfeld im Rahmen des Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbundes St. Elisabeth bewährt hat. Mit Hilfe der Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Verbundes St. Elisabeth ist es möglich, die Bedarfsplanung wirtschaftlich und zielorientiert umzusetzen, um auf entsprechende Bedarfslagen kurzfristig zu reagieren.

c) Betreuung der 6 – 10-jährigen Kinder

Die Schulbetreuungsergänzungsangebote an den Grundschulen haben sich bewährt und bieten mittlerweile 195 Kindern aus der Stadt Hünfeld eine Betreuungsmöglichkeit im Anschluss an den Schulunterricht. Durch den Landkreis Fulda als Schulträger wurden sehr gute räumliche Voraussetzungen für diese Angebote an den Grundschulen geschaffen. Die jeweiligen Fördervereine der Schulen sind Träger der Angebote und leisten hier eine wertvolle Arbeit.

Durch den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth werden die Fördervereine finanziell unterstützt und beraten.

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter auf den Weg gebracht. Dieser Rechtsanspruch soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.

Die Bedarfsplanung für die Betreuungsjahre 2024/2025 ff. wurde mit den Trägern der Hünfelder Kinderbetreuungseinrichtungen in den Teilträgerversammlungen inhaltlich abgestimmt. Die Ganztagesbetreuung für Kleinkinder, Kindergartenkinder und auch für Schulkinder ist in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Vor allem für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren wurden und werden für die Betreuung seit der Einführung des Rechtsanspruches im Jahr 2013 weitere Angebote geschaffen.

Die Kinderbetreuung ist und bleibt daher eine zentrale finanzielle, organisatorische und auch personelle Herausforderung für die Stadt Hünfeld.

Auf die der Vorlage beigefügte Bedarfsplanung für die Hünfelder Tageseinrichtungen, auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für die Jahre 2024/2025 ff. wird inhaltlich verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bedarfsplanung für die Hünfelder Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für die Jahre 2024/2025 ff. zu.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage:

Bedarfsplanung 2024

Bedarfsplanungsinstrument des Landkreises Fulda

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll die Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben. Sie ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben. Dazu gelten die Vorschriften des SGB VIII (hier insbesondere §24) sowie das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (hier insbesondere §25) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das vorliegende Instrument wurde für die Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda entwickelt, um die kontinuierliche Planung und erforderliche Abstimmung zu vereinfachen und zu standardisieren. Die zugrunde gelegte Logik folgt dazu dem Dreischritt aus Bedarf, vorhandene Betreuungsmöglichkeiten und der Feststellung der Über- oder Unterdeckung des Bedarfes ergänzt um die Skizzierung der erforderlichen Schritte.

2. Erläuterung zum Instrument

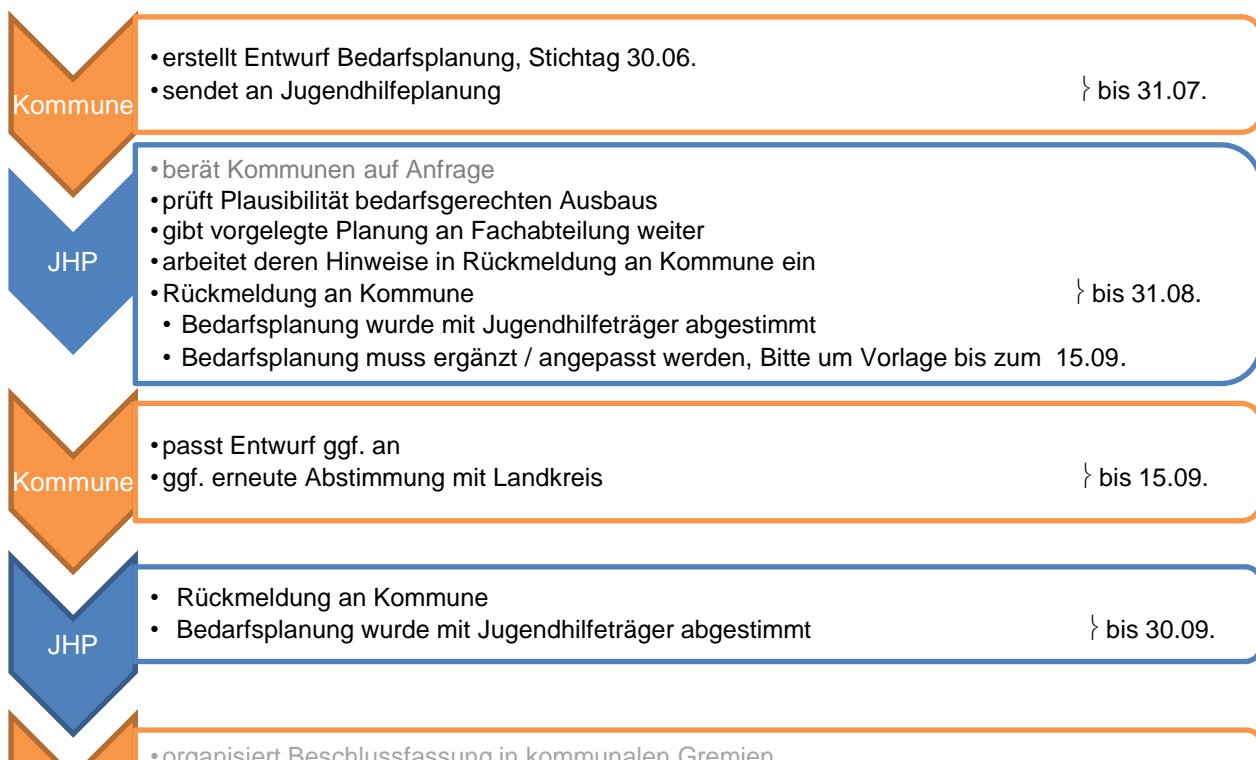
Für die gesamte Tabelle gilt: nur die **gelben** Felder können beschrieben werden. Sie **müssen** eine '0' enthalten, wenn sich nichts ändert. Erst danach kann die Darstellung in den übrigen Feldern erfolgen. Im ersten Abschnitt füllt sich die Tabelle mit den Einwohnerdaten der vorherigen drei Jahre, sobald die Kommune aus dem Dropdown-Menü ausgewählt wurde. Diese Daten wurden durch das Hessische Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt und dienen lediglich zur Orientierung für die Prognosen im Planungszeitraum. Für die Jahre ab Spalte G müssen die Einwohnerdaten durch die Kommune eingetragen werden. Ergänzend werden die Daten als Diagramm dargestellt. Falls Erläuterungen zu bestimmten Daten erforderlich sind, können diese über die Kommentar-Funktion eingefügt werden. Dies ist nur bei gelb hinterlegten Feldern möglich.

Im zweiten Teil werden von den Verantwortlichen vor Ort die Platzzahlen entsprechen der jeweils gültigen Betriebserlaubnis für die lokalen Einrichtungen angegeben, ergänzt um die Plätze im Bereich der Tagespflege.

Im dritten Abschnitt wird der zugrunde gelegte Betreuungsbedarf dargestellt. Dazu greift die Kommune auf Erfahrungswerte und den Austausch mit Fachleuten zurück, ergänzt um absehbare Entwicklungen vor Ort und Konsequenzen aus gesellschaftlichen Entwicklungen. Die definierten Betreuungsquoten werden um zusätzlichen Bedarf, z.B. bei der Aufnahme von Integrationskindern, erweitert.

Der letzte Abschnitt stellt die Differenz zwischen den vorhandenen und erforderlichen Plätzen kumuliert zusammen, damit anschließend die daraus folgenden Schritte kurz dargestellt werden können.

3. Zeitplan



Kommune

• organisiert Beschlussfassung in kommunalen Gremien

• sendet End-Fassung + Beschluss an JHP

} bis 30.10.

JHP

• Dokumentation der Schlussfassung als Grundlage für weitere Planungen

• Dokumentation der Beschlussfassung

Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hünfeld zum Stand 30.06.2024

Bevölkerungsprognose										Apr 24				
Altersgruppe	2020*	2021*	2022*	2023*	Beginn Planungszeitraum	2024			2025			2026		
	Stand: 31.12.2020*	Stand: 31.12.2021*	Stand: 31.12.2022*	Stand: 31.12.2023*		Fortschreibung aus Vorjahr	individuelle Anpassung	Prognose zum 30.06.	Zahlen aus dem Vorjahr	individuelle Anpassung	Prognose zum 30.06.	Zahlen aus dem Vorjahr	individuelle Anpassung	Prognose zum 30.06.
Unter 1	153	158	138	169										
1 bis unter 2	143	155	171	139		169	-26	143	138	2	140	160	4	164
2 bis unter 3	191	153	156	172		139	4	143	143	2	145	140	4	144
3 bis unter 4	158	193	161	159		172	1	173	143	2	145	145	4	149
4 bis unter 5	183	158	194	169		159	2	161	173	1	174	145	4	149
5 bis unter 6	170	179	162	189		169	2	171	161	1	162	174	5	179
6 bis unter 7	150	170	181	163		189	2	191	171	2	173	162	5	167
Gesamt	1148	1166	1163	1160				1120			1099			1112

Krippen-Kinder (U3)	2020*	2021*	2022*	2023*
0 bis unter 3	487	466	465	480

2024	2025	2026
424	445	468

*Quelle:
Hessisches Statistisches Landesamt
Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Kita-Kinder	2020*	2021*	2022*	2023*
3 bis Schuleintritt	586	615	608	599

2024	2025	2026
601	568	561

Hinweis: Die Darstellung der Bevölkerungsstände der Vorjahre (Stand 31.12.) dient ausschließlich zur Orientierung für **ihre** Bevölkerungsprognose (Stand: 30.06.) der Folgejahre.

vorhandene Plätze zum Stichtag 01.03. (lt. aktueller Betriebserlaubnis = BE bzw. Kindertagespflegeerlaubnis = KTPE)				
Einrichtungen (Name, Ort, Träger, wenn nicht kommunal)	Anzahl Plätze			
	U3		3 bis Schuleintritt	
	lt. BE	belegt	lt. BE	belegt
Kindertagesstätte Molzbacher Berg, Molzbacher Str. 18a, 36088 Hünfeld Träger: DRK-Betreuung & Bildung GmbH	30	30	100	88
Kath. Kindergarten St. Ulrich Hünfeld, Lichtbergstraße 12, 36088 Hünfeld Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land	0	0	75	64
Kindertagesstätte Arche Noah, Berliner Straße 8, 36088 Hünfeld Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land	12	12	100	87
Evangelischer Kindergarten Zum Heiligen Kreuz, Jahnstraße 4, 36088 Hünfeld Träger: Evangelische Kirchengemeinde Hünfeld	0	0	100	88
Kindertagesstätte Buchfinkenland, Pfordtgasse 18, 36088 Hünfeld-Michelsrombach	12	12	100	95
Kath. Kindergarten St. Laurentius Mackenzell, Weißenborner Str. 4a, 36088 Hünfeld-Mackenzell Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land	0	0	100	93
Kindertagesstätte Kirchhasel, Auf dem Heilig 5, 36088 Hünfeld-Kirchhasel Träger: Trägerverein Kita Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V.	0	0	50	51
Natur- und Waldkindergarten Kirchhasel - "Die Haselmäuse", Gemarkung Kirchhasel, Am Hain, 36088 Hünfeld-Kirchhasel Träger: Trägerverein Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V.	3	0	20	25
Kindergruppe Villa Kunterbunt, Im Igelstück 32a, 36088 Hünfeld Träger: Kindergruppe Villa Kunterbunt Hünfeld e.V.	48	48	0	0
Summe Einrichtungen	105	102	645	591

Kindertagespflege	Anzahl Plätze	
	U3	
	lt. KTPE	belegt
Anzahl KTP-Plätze (lt. Kindertagespflegeerlaubnis) / davon belegt	47	47
Anzahl Personen mit Kindertagespflegeerlaubnis	11	

Einrichtungen + Kindertagespflege (gesamt)	Anzahl Plätze			
	U3		3 bis Schuleintritt	
	lt. BE	belegt	lt. BE	belegt
Anzahl der aktuell vorhandenen Plätze gesamt (Einrichtungen + TP)	152	149	645	591

erforderliche Plätze					
Betreuungsbedarf Quote	2023*		2024	2025	2026
	U3	3 bis Schuleintritt			
	26%	100%	34%	33%	34%
	100%	100%	100%	100%	100%
Zusätzlicher Betreuungsbedarf (Plätze) (durch Integrationskinder) - siehe Tabelle -	U3	0	0	0	0
	3 bis Schuleintritt	51	56	56	56
Weiterer zusätzlicher Betreuungsbedarf (Plätze) - Grund bitte auf Seite 2 erläutern!	U3	0	0	0	0
	3 bis Schuleintritt	0	0	0	0
erforderliche Plätze © Landkreis Fulda	U3	125	145	147	160
	3 bis Schuleintritt	650	657	624	617

Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hünfeld zum Stand 30.06.2024

vorhandene Plätze / geplante Plätze	U3	152		152	152	152
	3 bis Schuleintritt	645		645	640	640

Differenz vorhandene Plätze ./ erforderliche Plätze						
Ergebnis Bedarfsplanung	U3	27		7	5	-8
	3 bis Schuleintritt	-5		-12	16	23

Bedarfsplanung Kinderbetreuung in der Stadt Hünfeld zum Stand 30.06.2024

Grund für zusätzlichen Betreuungsbedarf

Grundsätzliche Erläuterungen zu allen Eintragungen

Kita Kirchhasel: Belegung mit 51 Kinder, wurde mit einer Ausnahmegenehmigung des Landkreises Fulda genehmigt.

Die fehlenden Plätze im Bereich "3 bis zum Schuleintritt" werden zum einem über die Kita Molzbacher Berg, die Konrads-City-Kids und im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern interkommunal (z.B. Kinder aus Malges nach Eiterfeld) ausgeglichen.

Eingereicht am:
Beschlossen am:

Datum

Unterschrift

Bestand und geplante Veränderungen der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Hünfeld**- Betreuungsjahr 2024 / 2025 -**

STAND: 07.06.2024

	Plätze im Betreuungsjahr 2023/2024	Auslastung in % (Stand 01.03.2024)	Plätze im Betreuungsjahr 2024/2025	Plätze im Betreuungsjahr 2025/2026
A.) Kinder von 0 - 3 Jahren				
1.) Kinderkrippen / Altersgemischte Gruppen				
a. Kindergruppe Villa Kunterbunt - Für Kinder von 1 - 3 Jahren				
Träger:	Kindergruppe Villa Kunterbunt Hünfeld e.V.			
Anschrift:	Im Igelstück 32a			
Öffnungszeit:	07.00 - 16.30 Uhr	48	94%	48
b. Natur- und Waldkindergarten Kirchhasel - "Die Haselmäuse" - Für Kinder von 2 - 3 Jahren				
Träger:	Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V.			
Anschrift:	Gemarkung Kirchhasel, Am Hain, 36088 Hünfeld-Kirchhasel			
Öffnungszeit:	07.30 - 14.30 Uhr	3	0%	3
c. Kindertagesstätte Buchfinkenland - Für Kinder von 1 - 3 Jahren				
Träger:	Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V.			
Anschrift:	Pfordtgasse 18, 36088 Hünfeld-Michelsrombach			
Öffnungszeit:	07.30 - 15.00 Uhr	12	92%	12
d. Kindertagesstätte Arche Noah				
Träger:	Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich			
Anschrift:	Berliner Straße 8, 36088 Hünfeld			
Öffnungszeit:	07.00 - 16.30 Uhr	12	100%	12
e.) Kindertagesstätte Molzbacher Berg				
Träger:	DRK Bildung und Betreuung GmbH			
Anschrift:	Molzbacher Straße 18a			
Öffnungszeit:	07.30 - 15.00 Uhr	30	100%	30
Insgesamt:	105		105	105
2.) Kindertagespflege (0-3 Jahre)				
a. Herr Peter Biensack	max. mögliche Plätze:	5	5	5
b. Frau Ina Dauksch	max. mögliche Plätze:	5	5	5
c. Frau Angela Dücker	max. mögliche Plätze:	5	5	5
d. Frau Birgit Kircher	max. mögliche Plätze:	4	4	4
e. Frau Birgit Micheew	max. mögliche Plätze:	4	4	4
f. Frau Jessica Orth-Kiel	max. mögliche Plätze:	5	5	5
g. Frau Laura Orlob	max. mögliche Plätze:	4	4	4
h. Frau Rita Schilke	max. mögliche Plätze:	5	5	5
i. Frau Heike Thiel	max. mögliche Plätze:	5	5	5
Hünfelder DRK-Kinderhaus:				
j. Frau Angela Volkenand	max. mögliche Plätze:	Vertretungsstützpunkt im DRK-Kinderhaus		
k. Frau Ute Spitznagel	max. mögliche Plätze:	5	5	5
max. mögliche Plätze:	47	0	47	47
Anmerkung: Der Betreuungsumfang im Bereich der Kindertagespflege ist individuell und somit sehr flexibel ausgeprägt.				
3.) Sonstige geförderte Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aus Hünfeld (Anteil Kinder aus Hünfeld)				
<i>- nur nachrichtlich angegeben / kein Einfluss auf die Bedarfsplanung-</i>				
a. Spatzennest Michelsrombach				
Träger:	Förderverein Buchfinken e.V.			
Anschrift:	An der Linde 10			
Öffnungszeit:	08.00 - 12.00 Uhr	8	75%	8
	(dienstags, mittwochs und donnerstags)			
b. Konrads City-Kids				
Träger:	DRK-Bildung und Betreuung GmbH			
Anschrift:	Hauptstraße 4			
Öffnungszeit:	08.00 - 12.30 Uhr (Mo. - Mi.)	12	67%	12
c. Flohzirkus Burghaun (Schließung zum 31.03.2024)				
Träger:	Flohzirkus e.V.			
Anschrift:	Schloßstraße 15 (Herrenhaus), Burghaun			
Öffnungszeit:	09.00 - 12.00 Uhr	10	0	0
Insgesamt:	18	(Kinder aus Hünfeld)	20	20

B.) Kinder von 3 - 6 Jahren

1.) Kindertageseinrichtungen:

a. Kindertagesstätte Molzbacher Berg

Träger: DRK-Bildung und Betreuung GmbH
 Anschrift: Molzbacher Straße 18a
 Öffnungszeiten: 07.00 - 16.30 Uhr

88 (100)	100%	86 (100)	88 (100)
(mit 6 Integrationsplätzen)		(mit 7 Integrationsplätzen)	(mit 6 Integrationsplätzen)

b. Kath. Kindergarten St. Ulrich Hünfeld

Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Hünfelder Land
 Anschrift: Lichtbergstraße 12, 36088 Hünfeld
 Öffnungszeiten: 07.00 - 16.00 Uhr

64 (75)	100%	65 (75)	65 (75)
(mit 5 Integrationsplätzen)		(mit 5 Integrationsplätzen)	

c. Evangelischer Kindergarten Zum Heiligen Kreuz

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Hünfeld
 Anschrift: Jahnstraße 4, 36088 Hünfeld
 Öffnungszeiten: 07.00 - 16.30 Uhr

89 (100)	100%	88 (100)	88 (100)
(mit 6 Integrationsplätzen)		(mit 6 Integrationsplätzen)	(mit 6 Integrationsplätzen)

d. Kindertagesstätte Arche Noah

Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Hünfelder Land
 Anschrift: Berliner Straße 8, 36088 Hünfeld
 Öffnungszeiten: 07.00 - 16.30 Uhr

88 (100)	92%	90 (100)	90 (100)
(mit 3 Integrationsplätzen)		(mit max. 5 Integrationsplätzen)	

e. Kindertagesstätte Buchfinkenland

Träger: Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V.
 Anschrift: Pfordtgasse 18, 36088 Hünfeld-Michelsrombach
 Öffnungszeiten: 07.00 - 16.30 Uhr

95 (100)	100%	90 (95)	90 (95)
(mit 2 Integrationsplätzen)		(mit max. 2 Integrationsplätzen)	(mit max. 2 Integrationsplätzen)

Planung zum 01.03.2025: Eröffnung einer Bauernhofgruppe mit 20 Kindern

f. Kath. Kindergarten St. Laurentius Mackenzell

Träger: Kath. Kirchengemeinde Hl. Maria Hünfelder Land
 Anschrift: Weißenborner Str. 4a, 36088 Hünfeld-Mackenzell
 Öffnungszeiten: 07.00 - 16.30 Uhr

95 (100)	100%	95 (100)	95 (100)
(mit 2 Integrationsplätzen)		(mit max. 2 Integrationsplätzen)	

g. Kindertagesstätte Kirchhasel

Träger: Trägerverein Kita Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V.
 Anschrift: Auf dem Heilig 5, 36088 Hünfeld-Kirchhasel
 Öffnungszeiten: 07.00 - 16.30 Uhr

50	102%	50	50
----	------	----	----

h. Natur- und Waldkindergarten Kirchhasel - "Die Haselmäuse"

Träger: Waldpädagogik im Hessischen Kegelspiel e.V.
 Anschrift: Gemarkung Kirchhasel, Am Hain, 36088 Hünfeld-Kirchhasel
 Öffnungszeiten: 07.30 - 14.30 Uhr

20	125%	20	20
----	------	----	----

max. mögliche Plätze:	589	584	586
ingesamt mögliche Plätze	645	640	640

2.) Kindertagespflege

Ergänzend hierzu stehen Plätze in der Kindertagespflege für Kinder von 3-6 Jahren zur Verfügung. Diese werden insbesondere für Betreuungsangebote vor oder nach den Öffnungszeiten der Kindergärten in Anspruch genommen.

a.) Frau Anita Möller-Hahn

max. mögliche Plätze:	5	5	5
max. mögliche Plätze:	5	5	5

C.) Kinder bis 10 Jahre

1) Schulbetreuungsergänzungsangebote

a. Mittelpunktgrundschule Michelsrombach, Hüfeld-Michelsrombach

Träger:	Förderverein Buchfinken e.V.	Betreute Kinder:		
Anschrift:	Richard-Schick-Straße 1			
Öffnungszeit:	13.45 - 16.10 Uhr	20	9	20

b. Johann-Adam Förster Schule, Hüfeld-Mitte

Träger:	Förderverein der JAF-Schule			
Anschrift:	Ostlandring 14			
Öffnungszeit:	13.00 - 16.30 Uhr	50	40	50

c. Paul-Gerhardt Schule, Hüfeld-Mitte

Träger:	Förderverein der Paul-Gerhardt Schule			
Anschrift:	Mackenzeller Straße 4			
Öffnungszeit:	13.00 - 16.30 Uhr	125	119	125

d. Grundschule Mackenzell, Hüfeld-Mackenzell - Aktuell noch kein ausreichender Bedarf bzw. kein Träger

Träger:				
Anschrift:				
Öffnungszeit:		0	0	0
Insgesamt:		195	168	195

Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth
Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hünfeld - 2024 / 2025 -
auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

								Prognose-Daten!			
Kindergartenjahr	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/2023	2023/ 2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029		
Geburtsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2025		
Hünfeld	100	87	93	100	88	108	90				
Nüst	11	8	4	5	2	4	4				
Großenbach	16	11	13	13	2	10	6				
Dammersbach	4	5	4	4	3	3	3				
Mackenzell	21	18	15	14	16	17	15				
Molzbach	2	0	1	2	1	0	0				
Rückers	3	2	4	2	2	3	0				
Roßbach	5	6	7	7	8	5	3				
Kirchhasel	7	7	10	3	9	4	2				
Michelsrombach	15	10	13	15	7	5	7				
Oberfeld	4	5	1	2	2	3	2				
Oberrombach	4	3	2	1	5	2	2				
Rudolphshan	2	2	2	2	0	1	0				
Sargenzell	4	13	4	8	8	7	3				
Malges	0	2	1	2	1	3	1				
Gesamt	198	179	174	180	154	175	138	160	160		
Veränderung zum Bedarfsplan 2023/2024:	8	7	12	9	14	7	-22				

Kinderstärken in den kommenden Betreuungsjahren:

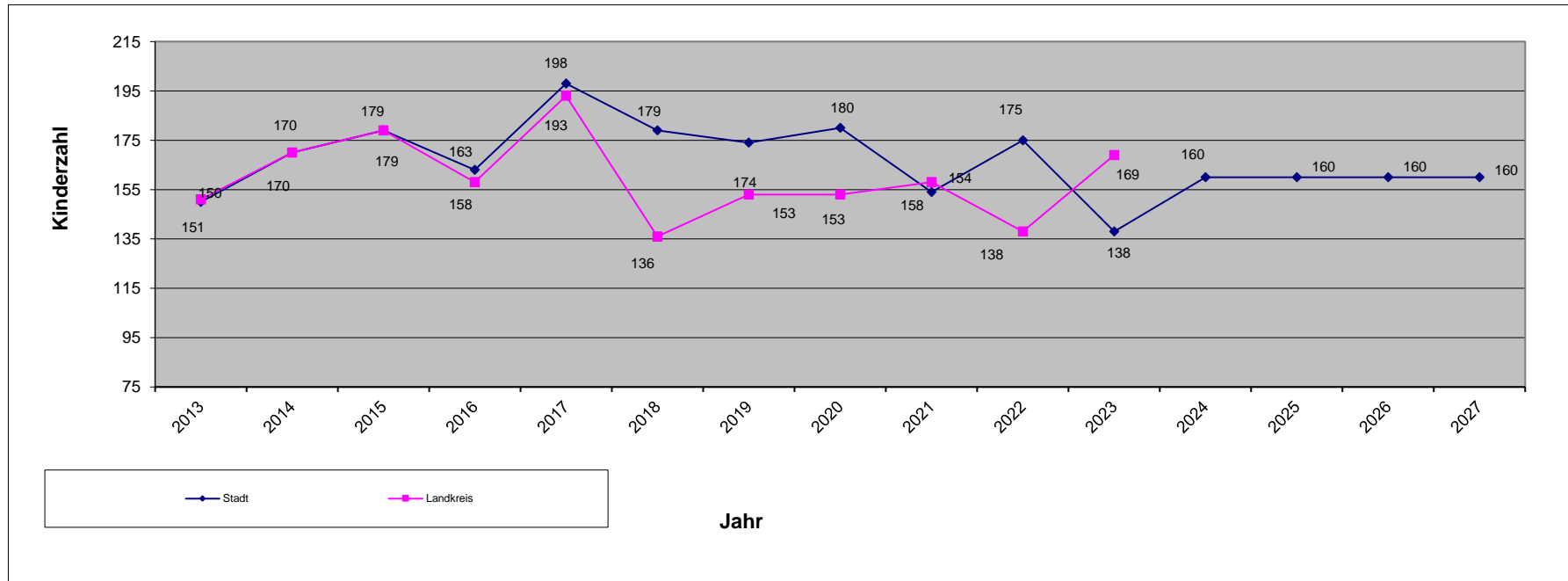
	Anzahl Kinder gemäß Entwicklungsplan mit Rechtsanspruch	Abzügl. Anteil der Kinder die nicht in den Kiga gehen wollen (ca. 0,75 %)	Prognose der zu betreuenden Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in auswärtigen Kita's aufgrund Wahrfreiheit der Eltern gemäß § 28 HKJGB		Kapazitätsreserve für z.B. Zuzüge oder vorzeitige Aufnahmen sowie Kinder die in den Rechtsanspruch hineinwachsen	Prognose der zu betreuenden Kinder mit Rechtsanspruch	Reduzierung Gruppengrößen durch Integrationsmaßnahmen Wegfall Plätze	Erforderliche Gruppenanzahl in den Hünfelder Kindergärten
				Interkommunale Betreuung Hünfelder Kinder	Interkommunale Betreuung in Hünfeld (insbesondere Waldkindergarten)				
2022/ 2023	632	14	618	25	16	Geplant: 15	609	53	26
2023/2024	598	9	589	27	15	Geplant: 25	602	51	26
2024/2025	596	4	592	25	9	Geplant: 25	601	56	26
2025/2026	557	4	553	25	10	Geplant: 30	568	53	25
2026/2027	550	4	546	25	10	Geplant: 30	561	53	25
2027/2028	546	4	541	25	10	Geplant: 30	556	53	25

Voraussichtliche künftige Gruppenstärken in den Hünfelder Kindertageseinrichtungen: (rote Schrift = Veränderungen)

	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
St. Jakobus, Hünfeld	4	4	4	4	4	4	4	0	0	0
Kita Molzbacher Berg								4	4	4
St. Ulrich, Hünfeld	4	4	4	4	4 / 3	3	3	3	3	3
Zum Heiligen Kreuz, Hünfeld	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4
Kita Arche Noah	0	0	0	0	3	3	4	4	4	3 / 4
Kindertagesstätte Buchfinkenland	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
St. Laurentius, Mackenzell	3	3	4	4	4	4	4	4	4	3 / 4
Kindertagesstätte Kirchhasel	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Natur- und Waldkindergarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	20	21	23	23	26	26	26	26	26	26 / 24

Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Hünfeld

2013 - 2022 und Prognose bis zum Jahre 2027



Geburtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kindergartenjahr	2021/2022	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031
Stadt	150	170	179	163	198	179	174	180	154	175	138	160	160	160	160
Landkreis	151	170	179	158	193	136	153	153	158	138	169				

Übersicht und Bedarf der Plätze für Kinder bis 3 Jahre in der Stadt Hünfeld

Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Plätze für Kinder bis 3 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
Derzeit zur Verfügung stehende Plätze in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege											
<u>Villa Kunterbunt</u>	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
<u>Natur- und Waldkindergarten Kirchhasel</u>	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<u>Kindertagesstätte Buchfinkenland</u>		12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
<u>Krippengruppe Kindertagesstätte Arche Noah</u>					12	12	12	12	12	12	12
<u>Krippengruppen Kindertagesstätte Molzbacher Berg</u>							30	30	30	30	30
Plätze 0 -3 J. - Zwischensumme	51	63	63	63	75	75	105	105	105	105	105
<u>Qualifizierte Tagespflege -</u>	72	76	62	57	61	56	47	47	47	47	47
Plätze 0 - 3 J. gesamt	123	139	125	120	136	131	152	152	152	152	152
Bedarf Plätze für Kinder bis 3 Jahren											
0-1 Jährige:											
Quote 0 < 1 J	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
Anzahl Kinder 0 < 1 J	198	179	174	180	154	175	138	160	160	160	160
Erforderliche Plätze:	10	9	9	9	8	9	7	8	8	8	8
1-2 Jährige:											
Quote 1 < 2 J	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%
Anzahl Kinder 1 < 2 J	162	198	179	174	180	154	175	138	160	160	160
Erforderliche Plätze:	41	50	45	44	45	39	44	35	40	40	40
2-3 Jährige:											
Quote 2 < 3 J	50,0%	50,0%	50,0%	55,0%	55,0%	60,0%	70,0%	70,0%	70,0%	70,0%	75,0%
Anzahl Kinder 2 < 3 J	179	162	198	179	174	180	154	175	138	160	160
Erforderliche Plätze:	90	81	99	98	96	108	108	123	97	112	120
Kinder aus Hünfeld im Alter von 0 -3 Jahren insgesamt:	539	539	551	533	508	509	467	473	458	480	480
Erforderliche Plätze insgesamt:	140	139	152	151	148	155	158	165	145	160	168
Zur Verfügung stehende Plätze / Platzkapazität:	123	139	125	120	136	131	152	152	152	152	152
Differenz:	-17	0	-27	-31	-12	-24	-6	-13	7	-8	-16
Zur Verfügung stehende Plätze in % für Kinder von 0-3 Jahren:	22,8%	25,8%	22,7%	22,5%	26,8%	25,7%	32,5%	32,1%	33,2%	31,7%	31,7%
Nachrichtlich:											
Zur Verfügung stehende Plätze in % für Kinder von 0-3 Jahren unter Berücksichtigung der Plätze im Spatzennest in Michelsrombach und den Konrad's-City Kids	26,5%	29,5%	26,3%	26,3%	30,7%	29,7%	36,8%	36,4%	37,6%	35,8%	35,8%

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld
am 04.07.2024

TOP 3.2.9.	Bedarfsplanung für die Hünfelder Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für die Jahre 2024/2025	0141/2024
------------	--	-----------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bedarfsplanung für die Hünfelder Tageseinrichtungen auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) für die Jahre 2024/2025 ff. zu.